

1846

208

4. October

# Kundmachung.

Donnerstag den 5. October 1848,

Abends um halb 7 Uhr, werden sämtliche Herren Mitglieder dieses Vereines zu einer General-Versammlung eingeladen, wobei in Folge des bedeutenden Zuwachses an neuen Herren Mitgliedern

1. weitere Ausschüsse;
2. von diesen die statutenmäßige Anzahl von Directoren gewählt werden;
3. die statutenmäßig zu ernennenden fünf größeren Grundbesitzer zur Verwahrung der Kassenschlüssel bestimmt werden. Endlich wird
4. über die Festsetzung des Zeitpunktes, wann die Einzahlung der Vereins-Einlagen laut §. 11. der Statuten zu beginnen hat, berathen werden.

Gesellschaft I. A. Frank

Zugleich werden sämtliche Herren Mitglieder, welche Subscriptions-Bogen in Händen haben, ersucht, dieselben vor der Sitzung abzugeben. Nach beendigter Tagesordnung liegen die Subscriptionsbogen zur Aufnahme neuer Mitglieder bereit, und es wird bemerkt, daß die Statuten an die Mitglieder, so lange der Borrath dauert, unentgeltlich abgegeben werden.

Wien, am 3. October 1848.

Vom wechselseitigen allgemeinen Credit-Vereine.

Dr. Albert Herrmann,

Schriftführer.

D. P. J. Fürst,

Vorstand.